

# **Ausführungsbestimmungen für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Qualitätsmanagement in der Erwachsenenbildung (CAS QME) der Pädagogischen Hochschule Luzern**

vom 20. Mai 2018

*Der Prorektor Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern,*

gestützt auf Art. 21 Abs. 2 des Studienreglements über die Weiterbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Weiterbildungsreglement) vom 20. September 2013<sup>1</sup>.

*beschliesst:*

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Geltungsbereich**

Die Ausführungsbestimmungen gelten für den Weiterbildungsstudiengang Certificate of Advanced Studies in Qualitätsmanagement in der Erwachsenenbildung (im Folgenden: CAS QME) an der Pädagogischen Hochschule Luzern (im Folgenden: PH Luzern).

### **Art. 2 Umfang des Weiterbildungsstudiengangs**

Der CAS QME umfasst 12.5 ECTS-Punkte.

### **Art. 3 Ziel**

Die Studierenden werden befähigt, konzeptionelle und organisatorische Entwicklungsmassnahmen sowie Qualitätsmanagementsysteme (QM-Systeme) im institutionellen Kontext umzusetzen, Bildungsleistungen mit angemessenen Verfahren zu evaluieren und strukturierte Validierungsverfahren für das Erfassen von Bildungsleistungen einzusetzen.

---

<sup>1</sup> SRL Nr. 516b

\* Siehe Tabelle mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

## II. Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang

### Art. 4 *Aufnahmevoraussetzungen*

<sup>1</sup> Die Aufnahme in den CAS QME setzt voraus:

- a. einen Hochschulabschluss (Tertiär A) oder
- b. ein EDK- oder SBFI-anerkanntes Lehrdiplom oder
- c. einen Abschluss der höheren Berufsbildung (Tertiär B) und mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bildungsbereich.

<sup>2</sup> Die Aufnahme in den Weiterbildungsstudiengang CAS QME setzt eine Bestätigung über eine Bildungstätigkeit oder eine Absichtserklärung über eine ab Studienbeginn geplante Praxistätigkeit im Bildungsbereich für die Dauer des Studiums im Umfang von mindestens 40 Stunden voraus.

<sup>3</sup> Bewerberinnen und Bewerber ohne erforderlichen Ausbildungsabschluss können „sur dossier“ aufgenommen werden, wenn sie einen gleichwertigen und zertifizierten Abschluss vorweisen.

### Art. 5 *Studienplatzbeschränkung*

<sup>1</sup> Die Anzahl Studienplätze im CAS QME ist beschränkt.

<sup>2</sup> Haben sich mehr Personen angemeldet als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird die Auswahl der Teilnehmenden, welche die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen getroffen.

## III. Studienleistungen

### Art. 6 *Anerkennung von Vorleistungen*

Vorleistungen können auf Gesuch hin an den CAS QME angerechnet werden, wenn sie gleichwertig zu den erforderlichen Studienleistungen des CAS QME der PH Luzern sind. Mindestens 8 ECTS-Punkte müssen an der PH Luzern erbracht werden.

### Art. 7 *Module und Umfang*

<sup>1</sup> Für den angestrebten Abschluss CAS QME müssen folgende Module absolviert werden:

- a. Modul „Qualitätsentwicklung“,
- b. Modul „Bildungsevaluation“.

<sup>2</sup> Für den erfolgreichen Abschluss der Module werden je 6.25 ECTS-Punkte vergeben.

### Art. 8 *Inhalt und Lehrveranstaltungsformen eines Moduls*

Der Inhalt und die Lehrveranstaltungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen im Anhang festgelegt.

## **Art. 9** *Leistungsnachweise*

Im CAS QME sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

- a. je ein Präsenznachweis für die Module „Qualitätsentwicklung“ und „Bildungsevaluation“,
- b. eine Zertifikatsarbeit.

## **Art. 10** *Zertifikatsarbeit*

<sup>1</sup> In der Zertifikatsarbeit ist im Schwerpunkt eines der Themen „Qualitätskonzept“, „Evaluation“ oder „Validierung“ zu behandeln und Inhalte der Module „Qualitätsentwicklung“ und „Bildungsevaluation“ zu verbinden.

<sup>2</sup> Die Zertifikatsarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit verfasst. In begründeten Fällen kann die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter das Verfassen in Zweiergruppe auf schriftliches Gesuch hin bewilligen.

<sup>3</sup> Die Zertifikatsarbeit wird mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Die Bewertung gilt für jedes Gruppenmitglied.

## **Art. 11** *Präsenzpflicht und Absenzen*

<sup>1</sup> Für die Kontaktveranstaltungen eines Moduls besteht eine Präsenzpflicht von 80%.

<sup>2</sup> Wer die Präsenzpflicht aus wichtigen Gründen nicht einhalten kann, hat die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter umgehend zu informieren und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen (beispielsweise durch ein Arztzeugnis). Liegt ein wichtiger Grund vor, muss die Abwesenheit durch eine Kompensationsleistung ausgeglichen werden.

<sup>3</sup> Besteht kein wichtiger Grund für das Nichteinhalten der Präsenzpflicht, gilt das Modul als nicht bestanden.

## **Art. 12** *Titel*

Der verliehene Titel lautet „Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Luzern in Qualitätsmanagement in der Erwachsenenbildung (CAS PH Luzern).“

## **IV. Schlussbestimmung**

### **Art. 13** *Inkrafttreten*

Die Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juni 2018 in Kraft.

## Anhang

Header	<b>Modultitel</b>	Qualitätsentwicklung
	<b>Modulabkürzung</b>	QE
	<b>ECTS-Credits</b>	6.25
	<b>Verantwortliche Ansprechperson</b>	Benjamin Moser
Modulkarte	<b>Zielgruppe</b>	<p>Der CAS QME richtet sich an Auszubildende, Ausbildungsleitende und Weiterbildungsverantwortliche in Organisationen, Betrieben und in Organisationen der Berufsbildung, die im Bildungsbereich für die Qualitätsentwicklung zuständig sind oder dies anstreben.</p> <p>Der CAS QME ist insbesondere für Personen geeignet, die eine Führungsaufgabe innehaben oder als Bildungsverantwortliche eine anspruchsvolle Position in der Erwachsenen- oder Berufsbildung anstreben.</p> <p>Weiter richtet sich der CAS QME an Lehrpersonen mit EDK-Lehrdiplom, welche sich in diesem Bereich weiter entwickeln wollen.</p>
	<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
	<b>Anrechnung an</b>	
	<b>Besondere Eintrittsvoraussetzungen</b>	
	<b>Lernstunden (h)</b>	<p>Präsenzstudium: 40h</p> <p>Angeleitetes Selbststudium (inkl. Zertifikatsarbeit): 105h</p> <p>Freies Selbststudium: 43h</p> <p>Total Lernstunden: 188h</p>
	<b>Zielsetzung</b>	Die Studierenden werden befähigt, bei Fragen der Qualitätsentwicklung, der Prozesssteuerung und -überprüfung in Bildungsorganisationen fachlich differenziert zu argumentieren.
<b>Kompetenzen</b>	<p><b>Fachleute der Erwachsenenbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• definieren für ihre Bildungsangebote und Institutionen angemessene erwachsenendidaktische und organisatorische Entwicklungsziele.</li> <li>• wirken bei der Entwicklung von Qualitätskonzepten und -standards sowie der Umsetzung von QM-Systemen in der eigenen Organisation mit.</li> <li>• prüfen unterschiedliche Qualitätslabels auf ihre Stärken und Schwächen und analysieren ihre jeweiligen Bedeutungen für unterschiedliche Bildungsbereiche.</li> <li>• entwickeln eine eigenständige Position zur Qualitätsentwicklung und Prozesssteuerung in der eigenen Organisation.</li> <li>• reflektieren die eigene Rolle in Auseinandersetzung mit konkreten Erfahrungen in der Bildungsarbeit.</li> </ul>	

	<b>Lerninhalte / Ressourcen</b>	<b>Wissen und Kenntnisse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftliche Vorgaben: QM-Systeme, Labels, ihre Schwerpunkte (Stärken und Schwächen)</li> <li>• Grundlagen Qualitätsentwicklung im Betrieb: Qualitätsverständnis, Qualitätskonzept</li> <li>• Inhaltliche Ausrichtung eines Qualitätskonzepts – Formulieren von Qualitätszielen</li> <li>• Qualitätszyklus: Wie kann in einer Bildungsorganisation Qualität gefördert, gesichert und überprüft werden</li> <li>• Zusammenhang Qualitätsentwicklung (Ebene: Organisation) und Unterrichtsqualität (Ebene; Lehrverantwortliche)</li> <li>• Bildungspolitische Bedeutung von Qualitätsentwicklung</li> <li>• Stellenwert von Qualität für das Professionsverständnis einer diplomierten Erwachsenenbildnerin oder eines diplomierten Erwachsenenbildners</li> <li>• Merkmale eines in die Organisation integrierten Qualitätskonzeptes zur Erwachsenenbildung</li> <li>• Qualitätsentwicklungsmassnahmen</li> <li>• Erwachsenendidaktische und organisatorische Entwicklungsziele</li> </ul>
		<b>Fertigkeiten und Fähigkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• setzen konzeptionelle und organisatorische Entwicklungsmassnahmen im institutionellen Kontext um.</li> <li>• können bei Fragen der Qualitätsentwicklung und Prozesssteuerung in Bildungsorganisationen fachlich differenziert argumentieren.</li> <li>• Vernetzung der Theoriegrundlagen – Verknüpfung mit der eigenen Praxis</li> </ul>
	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vielfältiger Methodeneinsatz
	<b>Unterlagen / Pflichtliteratur</b>	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.
	<b>Leistungsnachweis</b>	Präsenznachweis Zertifikatsarbeit
	<b>Bemerkungen</b>	

Header	<b>Modultitel</b>	Bildungsevaluation
	<b>Modulabkürzung</b>	BE
	<b>ECTS-Credits</b>	6.25
	<b>Verantwortliche Ansprechperson</b>	Benjamin Moser
Modulkarte	<b>Zielgruppe</b>	<p>Der CAS QME richtet sich an Auszubildende, Ausbildungsleitende und Weiterbildungsverantwortliche in Organisationen, Betrieben und in Organisationen der Berufsbildung, die im Bildungsbereich für die Qualitätsentwicklung zuständig sind oder dies anstreben.</p> <p>Der CAS QME ist insbesondere für Personen geeignet, die eine Führungsaufgabe innehaben oder als Bildungsverantwortliche eine anspruchsvolle Position in der Erwachsenen- oder Berufsbildung anstreben.</p> <p>Weiter richtet sich der CAS QME an Lehrpersonen mit EDK-Lehrdiplom, welche sich in diesem Bereich weiter entwickeln wollen.</p>
	<b>Modultyp</b>	Pflichtmodul
	<b>Anrechnung an</b>	
	<b>Besondere Eintrittsvoraussetzungen</b>	
	<b>Lernstunden (h)</b>	<p>Präsenzstudium: 40h</p> <p>Angeleitetes Selbststudium (inkl. Zertifikatsarbeit): 105h</p> <p>Freies Selbststudium: 42h</p> <p>Total Lernstunden: 187h</p>
	<b>Zielsetzung</b>	<p>Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• konzeptionelle und organisatorische Entwicklungsmaßnahmen im institutionellen Kontext umzusetzen und Bildungsleistungen mit angemessenen und sich ergänzenden Verfahren zu evaluieren.</li> <li>• strukturierte Validierungsverfahren einzusetzen, um Bildungsleistungen in ihrem Fachbereich zu erfassen.</li> </ul>
<b>Kompetenzen</b>	<p><b>Fachleute der Erwachsenenbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• evaluieren eigene Bildungsangebote mit angemessenen und sich ergänzenden Verfahren.</li> <li>• halten aus systematisch gewonnenen Evaluationsdaten aussagekräftige Ergebnisse fest und leiten sinnvolle Massnahmen ab.</li> <li>• setzen die abgeleiteten Massnahmen um und überprüfen diese.</li> <li>• setzen strukturierte Validierungsverfahren ein, um Bildungsleistungen in ihrem Fachbereich zu erfassen.</li> <li>• unterstützen Studierende darin, eigene Kompetenzen kriteriengeleitet zu erfassen.</li> </ul>	

	<b>Lerninhalte / Ressourcen</b>	<b>Wissen und Kenntnisse</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dimensionen von Bildungsevaluation</li> <li>• Qualität überprüfen: Instrumente, ihre Stärken und Schwächen / Grenzen und Gefahren von Qualitätsmessungen</li> <li>• Stellenwert von Forschungsmethoden bei der Förderung und Sicherung von Qualität</li> <li>• Qualitative Forschungsprinzipien und ihre Bedeutung für die Evaluation von Bildungsangeboten</li> <li>• Quantitative Forschungsprinzipien und ihre Bedeutung für die Evaluation von Bildungsangeboten</li> <li>• Statistische Grundlagen für die Auswertung von quantitativen Daten</li> <li>• Inhaltsanalytische Auswertung von qualitativen Daten</li> <li>• Konsequenzen ableiten für die Qualitätsentwicklung</li> <li>• Überblick und Vergleich unterschiedlicher Validierungsverfahren</li> <li>• Erfassen von Leistungen anhand von Validierungsverfahren</li> <li>• Stellenwert und Nutzen von Validierungsverfahren im Unterrichtskontext</li> <li>• Kriteriengeleitete Kompetenzeinschätzung von Studierendenleistungen</li> <li>• Qualitätsentwicklung, -evaluation und Validation: Was heisst das für Erwachsenen- und Berufsbilder/innen?</li> </ul>
		<b>Fertigkeiten und Fähigkeiten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren zur Qualitätsüberprüfung bestimmen, entsprechende Instrumente einsetzen</li> <li>• Fachgerechte Interpretation von Evaluationen und Ableitung von begründbaren Massnahmen</li> <li>• Analysieren von Validierungsergebnissen</li> <li>• Kriteriengeleitete Begleitung von Personen in Validierungsprozessen</li> </ul>
	<b>Lehr- und Lernmethoden</b>	Vielfältiger Methodeneinsatz
	<b>Unterlagen / Pflichtliteratur</b>	Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben
	<b>Leistungsnachweis</b>	Präsenznachweis Zertifikatsarbeit
	<b>Bemerkungen</b>	

## Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
20.05.2018	01.06.2018	Erlass	Erstfassung